

- 2) daß er sich verpflichte das Privilegium binnen sechs Monaten auszuüben und dem Bedarfe des Publikums zu genügen;
- 3) daß er die Concurrenz erweislich früher benutzter oder doch bekannt gewordener, oder später wesentlich vervollkommener Erfindungen sich gefallen lassen müsse;
- 4) daß der Senat sich vorbehalte für den Verkaufspreis der Harpune unter Umständen ein Maximum zu bestimmen, und endlich
- 5) daß der Erfinder auch hinsichtlich der ersten drei Punkte in vorkommenden Streit- und Zweifelsfällen der Entscheidung des Senats ohne Einrede sich zu unterwerfen habe.

Unter diesen Einschränkungen hält der Senat es für unbedenklich, daß dem Bittsteller ein Privilegium für die Dauer der Jahre 1857 bis 1862 einschließlich auf die Anfertigung und den Verkauf der von ihm erfundenen oder nach einem wesentlich gleichen Principe construirten Harpunen für den Walfischfang bewilligt werde, und er beantragt daher, daß die Bürgerschaft sich hiemit einverstanden erklären wolle. Er bemerkt hiebei noch, daß zwar an sich die Erhebung gewisser Gebühren für die Ertheilung oder Ausübung gewerblicher Privilegien, wie in anderen Staaten, so auch hier gerechtfertigt erscheinen würde, und daß, wenn auch nach Lage der Sache in dem vorliegenden Falle hievon abzusehen sein möchte, daraus doch für die Zukunft keine Folgerungen zu ziehen sein werden.

Sodann theilt der Senat der Bürgerschaft die nachfolgenden eingegangenen Deputationsberichte zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit:

- 2) Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation in Betreff verschiedener bei den diesjährigen Budgetverhandlungen von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wünsche und Anträge;
- 3) Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Verkauf von Anbauplätzen betreffend;
- 4) Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation, die Anlage einer Straße von der Schwachhauser Chaussee nach der Vorstadt dießseit des Dobbens betreffend.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 3. Juli 1857.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Bei Bewilligung des diesjährigen Budgets der Straßenbepflasterungsdeputation sind verschiedene Wünsche und Anträge ausgesprochen, (Verhandlungen von 1857, Seite 23) und ist die Deputation beauftragt worden darüber zu berichten. Diesem Auftrage beehrt sie sich in Folgendem nachzukommen:

1) Was den Weg vom Bischofsthore bis zur Bischofsnadel betrifft, so bezweifeln die Techniker nicht, daß derselbe auf die von ihnen vorgeschlagene Weise und mit den dafür bewilligten 700 Thalern gründlich verbessert werden wird.

2) Um den Anwohnern der Abenthorsstraße, Delmühlenstraße und der angrenzenden Straßen mehr Sicherheit gegen die bei Regengüssen eintretenden Ueberschwemmungen zu verschaffen, ist die Anlage von Canälen erforderlich, wie denn auch die Deputation in ihrem Berichte vom 27. Juni 1855, als sie die Anlage eines Canals von der Diepenau durch die Doventhorsstraße nach der Wasserlöse beantragte, welcher später auch zur Ausführung gekommen ist, bereits darauf aufmerksam gemacht hat, daß das Wasser der Abenthors-

Deilmühlen- und Neuenstraße nur durch Anlage von Canälen fortzuschaffen sei. Die Deputation wird sich erlauben, in ihrem gegen Ende des Jahres zu erstattenden Bericht die Herstellung dieser Canäle in Vorschlag zu bringen.

3) Was die Frage anbetrifft, ob es sich empfehle in der Straße am Wandrahm die Böschung der angrenzenden Grundstücke des Staats um 10 bis 12 Fuß weiter zurückzulegen und auf diese Weise die Straße zu verbreitern, so erlaubt sich die Deputation zu bemerken, daß sie bei Berechnung der Anlagekosten auf die Regulirung der Straßenlinie gehörige Rücksicht genommen hat. Sie beabsichtigt, diese Böschungen wie in der hiebei erfolgenden Zeichnung angegeben ist, auszuführen, und dürfte die dadurch entstehende Verbreiterung der Straße bei der jetzigen Frequenz in derselben vollkommen genügen. Sollte aber künftig eine größere Breite der Straße erforderlich werden, so wird sich dieselbe alsdann durch weiteres Anschütten von Erde ohne erhebliche Kosten beschaffen lassen.

4) Die Deputation kann bei der von ihr vorgeschlagenen Anlage eines Fußweges am Doventhorns alten Steinwege die gleichzeitige Legung von Bordsteinen nicht für zweckmäßig halten, da es sich für jetzt nicht um Regulirung der Fahrbahn und Anlage eines eigentlichen Trottoirs, bei welchem Bordsteine nicht fehlen dürfen, handelt, sondern bloß um Herstellung eines mit Platten belegten Fußweges, wie ein solcher vor einiger Zeit am Osterthornssteinwege ausgeführt ist. Da übrigens der die Straße durchschneidende Eisenbahndamm, nach welchem sich die Höhe der Fahrbahn richten muß, nächstens vollständig hergestellt sein wird, so wird künftiges Jahr eine Umlegung der Straße in zweckmäßiger Weise stattfinden können, und glaubt die Deputation unter diesen Umständen zur Vermeidung unnöthiger Kosten selbst von der Herstellung des oben erwähnten mit Platten belegten Fußweges abrathen zu müssen.

5) Die Anlage eines Trottoirs vor den Häusern am Walle vom Heerdenthor bis zum Osterthor ist sehr zu empfehlen. Die Kosten derselben belaufen sich nach Abzug der Beiträge der Anwohner auf 3450 Thaler und kann, falls diese Summe bewilligt werden sollte, die Ausführung noch in diesem Jahre geschehen.

6) Was endlich die rückständigen Berichte über Erhöhung der Martinistraße u. s. w. und Canalisirung der Neustadt betrifft, so bemerkt die Deputation, daß sie binnen Kurzem zur Einreichung derselben im Stande zu sein hofft.

Bremen, im Juni 1857.

(gez.) C. F. Feldmann.

(gez.) G. C. Nabba.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 3. Juli 1857.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Verkauf von Anbauplätzen betreffend.

Seit einiger Zeit macht sich zu Bremerhaven ein Begehr nach Anbauplätzen sowohl mittlerer Größe als auch und zwar ganz besonders nach Plätzen für kleine Leute geltend. Die Deputation hat daher in sorgfältige Erwägung gezogen, an welchen Stellen am geeignetsten Anbauplätze auszuweisen sein dürften. Sie hat sich dabei bemüht, die Rücksicht auf die Verschönerung von Bremerhaven mit vortheilhafter Verwerthung sonst unbenutzter Grundstücke zu verbinden. Zu diesem Zwecke hat sie die Idee ins Auge gefaßt, den Geestdeich nach und nach in eine große und schöne Straße zu verwandeln und die binnenseitige Deichbassierung zu Bauplätzen zu verwenden. Um Letzteres zu können und dem Deiche die nöthige Stärke zu lassen, wird dem Deiche eine Breite von mindestens 30 Fuß an den schmalsten Stellen gegeben, und werden vor der Thulesius-, der Mittel-, der Mühlen- und